

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1. August 1837



Raths-Protokoll

zur Sitzung am 1. August 1837 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Bürgermeister Reißer

Mag. Rath Haydinger

" " Freyinger

" " Maurer

" " Buberl

Öconomie-Rath Reschauer

" " Woisetschläger

Sekretär Bleyer

Bürgerausschuß Michl Grasel

" " Josef Zaininger

" " Anton Heindl

" " Josef Nekheim

" " Mathias Gausterer

4301. Wochenliste über vom 24. bis 29. Juli 1837 am Rathhaus-Schlauche verrichtete Zimmermannsarbeiten pr 4 fl 42 xr Schein.

Über gepflogene Revision dem Bauamte zur Zahlung 4 fl 42 xr Schein aus kammerämtlichen Verlagsgeldern zuzustellen.

4302. do. über in derselben Zeit an der Reiterbrücke bei der Steyr verrichtete Zimmermannsarbeiten pr 2 fl 21 xr Schein.

Zur Zahlung wie oben mit 2 fl 21 xr Schein.

4303. Wochenliste über vom 24 bis 29 Juli 1837 am Michaelerplatze verrichtete Zimmermannsarbeiten pr 2 fl 21 xr Schein.

Über gepflogene Revision dem Bauamte zur Zahlung 2 fl 21 xr Schein aus kammerämtlichen Verlagsgeldern zuzustellen.

4304. do. über in derselben Zeit am Pfarrthorschraken verrichtete Zimmermannsarbeiten pr 2 fl 21 xr Schein.

Zur Zahlung, wie oben, mit 2 fl 21 xr Schein.

4305. do. über in derselben Zeit wegen nöthiger Ansperrung der Feuerleitern mit Ketten verrichteten Zimmermannsarbeiten pr 1 fl 57 xr Schein.

Zur Zahlung, wie oben, mit 1 fl 57 xr Schein.

4300. do. über in derselben Zeit an der Commätsstraße gegen Wolfern am Fleischhackerberge verrichtete Wegmacher - u. Handlanger - Arbeiten pr 9 fl 12 xr Schein.

Über gepflogene Revision dem Kammeramte zur Zahlung 9 fl 12 xr Schein aus der Concurrrenz-Cassa zuzustellen.

Referat des Mag. Rathes Haydinger.

3986. Kreisamts - Dekret dto 21. July 1837 N. 7417 mit Intimation der h. Regg̃ dto. 15. Juni d.Js. N. 16982, wodurch die Wahl des Registranten Neumayr zum Expeditor bedingnisweise bestätigt wird. Da Anton Neumayr heute als Expeditor, Taxator u. Registrator den Amtseid abgelegt, so erhält das Kassaamt hiermit den Auftrag, deßen Jahresgehalt pr 400 fl CMz von heute an auszuzahlen, wogegen seine frühere Besoldung pr 350 fl CMz eingestellt ist, deßen selbes mit Dekret zu erinnern; übrigens kommt die dießfalls geschehene Anstellung zur gehörigen Taxbemessung, u. die hierdurch erledigte Stelle zur schleunigen Wiederbesetzung unverweilt anzuzeigen.
Die übrigen Gesuche dahin zu verbescheiden:
Mit der bereits beschenehen Besetzung dieses Dienstpostens erledigt.

4283. Kreisamts - Signatur dto. 27. Juli 1837 N. 7582 wegen Einvernehmung des Ökonomie-Rathes u. Bürgerausschußes rücksichtlich des Antrages zur Übernahme der Justizverwaltung von den Dominien Messererzeche u. Messerergesellenbruderschaft magistratischer Seits gegen den Bezug der Gerichtstaxen.
Der Ökonomie-Rath u. Bürgerausschuß ist vollkommen einverstanden, daß der Magistrat diese Geschäfte unter den angetragenen Modalitaeten, besonders da die Messerer ohnehin durchgehends hiesige Bürger sind, u. diese Dominien unter dem Schutze des Magistrats stehen, verwalte.
Ist hiernach unter Anschluß der Communicate u. eines Rathsprotokollsextract der Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

3621. Kreisamts-Signatur dto. 27. Juni 1837 N. 6341 in Betreff der ärztlichen Behandlung der hierortigen Kriminal - u. Polizeyarrestanten durch einen städtischen Wundarzt, u. Remunerirung des k.k. Hr. Kreiswundarztes in diesem Falle für seine bisherige dießfällige Verwendung.

Referent erstattet folgenden Vortrag.

Da das k.k. Kreisamt in der Erledigung dto. 27. Juni 1837 N. 6341 anordnete, ob es zur Schonung der städtischen Kassa nicht angemessener wäre, die ärztlichen Dienstverrichtungen bei den Polizey - u. Kriminal-Arrestanten einem städtischen Wundarzte zu übertragen, u. dann auf welche Remuneration im Falle der dießfälligen Enthebung des k.k. Kreiswundarztes Arming mit Rücksicht auf seine bisherige Verwendung für selben anzutragen wäre, so werden vorläufig die hiesigen bürgerlichen Wundärzte vernommen, die für derlei Verrichtungen eine jährliche Remuneration von 15 fl CMz ansprechen, denen diese Remuneration zuzusprechen wäre, da eines Theils sie gleichfalls nicht verbunden sein durften, diese Verrichtungen unentgeltlich zu leisten, theils dieser Anspruch nicht überspannt, u. den dießfälligen Verrichtungen angemessen ist. Was den zweiten Punkt, die Remuneration für Herrn Magister Arming anbelangt, so wird auf einen Betrag von 50 fl CMz für seine bisherigen Dienste, da er nach dem kreisämtlichen Ausspruche hierauf einen Anspruch hat, angetragen, weswegen sich wegen höherer Bewilligung zu dieser Auszahlung zu verwenden.

Die Mag. Rathe Freyinger, Maurer, u. Buberl, dann der Ökonomierath u. Bürgerausschuß sammt dem Praesidio sind dagegen der Meinung:

Was die Vergangenheit betrifft, so könne in den Remunerirungs-Antrag des Hr. Magister Arming durchaus nicht eingegangen werden, weil de praeterito weder je etwas hiefür verlangt noch stipulirt worden sei. Rücksichtlich der Zukunft aber falle jede weitere Rede hierüber von selbst weg, weil man dem Antrage vollkommen beistimmen müße, zu diesen ärztlichen Dienstverrichtungen einen bürgerlichen Wundarzt zu wählen, demselben wäre aber auch überdieß, die Leitung der hiesigen Krankenhäuser gegen Überlaßung der bisher von Hr. Arming hiefür bezogenen Remuneration jährlicher 25 fl CMz u. zwar aus dem Grunde zu übergeben, weil

- a. Hr. Arming nach seiner dienstlichen Stellung als öffentlicher Sanitaetsbeamten nothwendig öfter abwesend sei, u. schon aus dieser Rücksicht, u. weil derselbe weder Offizie noch Subjecten halte u. habe, was in Bezug auf Schröpfen, Aderläße, Ahrtirung, Verbandanlegung, Nachsicht hierwegen u.d.g. allerdings zu berücksichtigen komme, u. wünschenswerth bleibe, ein bürgerlicher Wundarzt zweckgemäßer u. allseitiger entsprechen dürfte, u. dann

- b. weil zu erwarten steht, daß der bürgerliche Wundarzt gegen den Bezug dieser Remuneration für die Leitung der Krankenhäuser die ärztlichen Verrichtungen bei den hierortigen Criminal- u. Polizey-Arrestanten unentgeltlich leisten werde, weßwegen die hiesigen bürgerlichen Wundärzte noch vorläufig zu vernehmen, und im Falle ihrer affirmativen Erklärung hiernach Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten wäre.

Schließlich conformirt sich auch Mag. Rath Haydinger zu dieser Meinung, daher Conclusum per unanimitas:

Sind noch vorläufig die hiesig bürgerlichen Wundärzte zu Protokoll zu nehmen, ob sie gegen Überlaßung der Leitung der hiesigen Krankenhäuser mit der daran geknüpften Remuneration jährlicher 25 fl CMz die ärztlichen Verrichtungen bei den hiesigen Criminal- u. Polizeyarrestanten unentgeltlich zu leisten bereit seien u. im Falle hiernach unter Anschluß eines Rathsprotokollsextractes u. sämtlicher Communicate der Bericht ans k.k. Kreisamt zu erstatten.

Referat des Mag. Rathes Freyinger.

3863. Kreisamts-Currende dto. 11. July 1837 N. 6961 mit Intimation des h. Regg Decretes dto. 28. Juni 1837 N. 19708 wegen endlicher Ausgleichung der friedlichen Kriegs-Contribution vom Jahr 1809. Zur Wissenschaft, u. eine Abschrift dem Cassaamte zur Anmerkung in der jährlichen Rechnung zu zustellen.

Referat des Ma. Rathes Maurer.

Hier verließen die Mag. Rätthe Haydinger, Freyinger u. Buberl die Sitzung.

4055. Kreisamts - Signatur dto. 26. July 1837 N. 7585 wegen Vorlage der Steyrbrückenpfeilerbau-Rechnung bis 4. August 1837 bei Straf- u. Wartbothen.

Durch die unter einem vorgelegt werdende Rechnung erledigt u. dem Steinmetzmeister Haider mittelst Abschrift die unverzügliche Verkittung bei günstiger Witterung und niederem Wasserstande aufzutragen.

4058. Revisionsbefund über die verbeßerte, vom Steinmetzmeister Johann Haider überreichte Steyrbrücken-Pfeilerbaurechnung.

Ist sammt Beilagen u. dem Kreisämtlichen Auftrage dto 8. Nov. 1836 Z. 12294 hierortigen N. 6095 von 1836 u. der Vormerkung des gewesenen Ökonomie-Rathes Pötzelberger über die aus dem Steinbruche eingegangenen Rapporte mittelst des entworfenen Berichtes dem k.k. Kreisamte vorzulegen.

4308. Kreisamts-Signatur dto. 21. July 1837 N. 7419 intimirend das h. Regg's-Decret dto. 13. Juli 1837 N. 19141 mit Bewilligung zur Abschreibung 255 fl 51 1/5 xr CMz Taxrückstände.

Hievon das Tax- u. Cassaamt u. zwar letzteres mit dem Beisatze durch Abschrift zu verständigen, daß es auf innenthaltene h. Regg'sv. dto. 13. Juli 1837 N. 19141 an der bei selbem in Evidenz stehenden Taxschuldigkeit für die Zeit vom Jahre 1802 bis

inclus. 1826	23 fl 5 1/5 xr
pro 1834	127 fl 12 xr
" 1835	29 fl 12 xr
" 1836	32 fl 37 xr
" 1837	5 fl 42 xr
an adnotirten Taxen	
pro 1835	3 fl 4 xr
an solchen pro 1836	9 fl 14 xr
in Summa:	230 fl 6 1/5 xr

u. zwar aus dem Grunde um 25 fl 45 xr CMz weniger, als in der innenthaltene h. Regßsanordnung bewilliget ist, in Abschreibung bringe, weil die in der Nachlaßtable unter der laufenden Zahl 18 u. 43 aufgeführten Beträge inzwischen flüßig gemacht worden sind. Das Original samt allen Beilagen ist alles Fleißes in der Registratur aufzubewahren.

3831. Bauamtsverwalter Benedikt zeigt die Vollendung des Spitalzwingerbaues mit der Bitte um Zahlungsanweisung an.

Da nach dem innliegenden Zeugniße des k.k. Hr. Kreisingenieurs der Bau zur Wiederverwahrung des Spitalzwingers ordentlich geschehen, wird der Bauamtsverwalter angewiesen, aus den Verlagsgeldern die dießfälligen Kosten pr 30 fl u. 10 fl 12 xr CMz auszubezahlen.

3917. Bauamtsverwalter Benedikt bittet um Zahlungsanweisung 56 fl 32 xr CMz Verlagsgelder bei der Stadt-Kassa.

Dem Kasseamte mittelst Rathschlag aufzutragen, 56 fl 32 xr CMz als Verlagsgelder zur Bestreitung der Kosten von Baulichkeiten im Gerichtshause an den Bittsteller auszubezahlen.

3910. Relation des Bauamtsverwalters wegen geschehener Lieferung der Deputatscheiter, dann des Brennholzes für das hiesige Gerichtshaus mit der Bitte um Zahlungsanweisung.

Dem Kassaamte mittelst Rathschlag aufzutragen, daß dasselbe für die laut dieser Relation in das Landgerichtsdiennerhaus u. als Deputate richtig gelieferten 24 Klafter 18 zöllige, u. 10 Klafter 30 zöllige Scheiter den Betrag von 93 fl 36 xr CMz an Josef Zaininger ausbezahle.

3832. Bauamtsverwalter Benedikt überreicht Kostenanschläge, Vorausmaaß u. Plan zur baulichen Herstellung im Schulhause auf dem Berge.

Dem Exhibenten mit dem Auftrag zurückzustellen, daß er einen Kostenanschlag samt Vorausmaaß u. Plan zur Herstellung des Daches ober dem Holzlager mit Ziegeln anstatt mit Schindeln gedeckt vorlege, u. zugleich darauf Bedacht nehme, daß diese Dachung höher hinaufgerückt, u. die Grundlage, auf welcher die hölzernen Pfeiler dieses Daches ruhen sollen, allenfalls 1 Schuh hoch aufgemauert werden. Mit diesem Elaborate ist zugleich die Abbrechung des ganz unnütz, u. als feuergefährlich sich darstellenden hölzernen Daches auf der Stadtmauer längst dieses Schulhauses, u. dagegen die Eindeckung dieser Maurer mit Ziegeln in Verbindung zu bringen, die Kostenanschläge über die Reparatur am Schulhausdachstuhle selbst sind sohin wieder vorzulegen.

3852. Äußerung des Müllermeisters Michl Heindl in Betreff des städtischen Beitrages zu den jeweiligen Wehrbaukosten.

Diese Äußerung ist der hohen k.k. Landesregierung mit der Bitte vorzulegen, daß die Bewilligung ertheilt werde, einen Advokaten in Linz zu bevollmächtigen, damit derselbe den Aufforderungsprozeß hierwegen gegen Michael Heindl führe.

4292. Protokoll in Betreff der Reparatur der obern Ennsbrücke, u. über die Untersuchung der vorrätigen, der Stadt gehörigen Baumaterialien sammt Brennholz und Eisenzeug.

Ist nunmehr

- 1.) bei anerkannter Nothwendigkeit u. Zweckmäßigkeit der mehreren Befestigung der oberen Ennsbrücke nach dem vorliegenden Plan u. zum Behufe der Belegung derselben mit Streubäumen, der Plan, Kostenanschläge u. Vorausmaaß dem k.k. Kreissamte mit der Bitte um Bewilligung der Vornahme derselben vorzulegen;
- 2.) dem städtischen Bauamtsverwalter aufzutragen
 - a. bei dem Umstande, daß verschiedene Baustämme erst behauen werden müssen, hieher anzuzeigen, ob sich nicht Zimmerleute finden, welche diese Behauung bloß gegen Bezug der abfallenden Scheiter in Kürze vornehmen wollten, wodurch nicht nur die Geldauslage, sondern auch die Verrechnung der Scheiter erspart würde;

- b. einen Plan sammt Vorausmaaß u. Kostenanschlag über die von der Coön beantragte Errichtung eines mit Ziegeln gedeckten Flugdaches längst der Straße in einer Länge von 25 Klaftern u. einer Breite von 2 Klaftern zur Unterbringung von langem Bauholz u. dergleichen hereinzugeben;
- c. die Zusammenarbeitung des zu einem andern Gebrauche ganz unnützen alten Holzwerkes zu Brennholz ungesäumt zu veranlassen.
- d. dafür zu sorgen, daß nicht nur des sämmtliche Bauholz, sondern auch das Brennholz sobald u. so viel als möglich ordentlich zusammen gelegt, u. zur Noth wenigstens mit Brettern eingedeckt werde; zu welchem Ende auch die außer dem Bruckstadl liegenden Baustämme in denselben zu bringen sind.
- e. hierher anzuzeigen, wo die Differenzen zwischen dem mit Schluß des Militärjahres 1836 gelegten, u. nun vorgelegten Inventarium herrühren, u. insbesondere, warum so wenig Ladenzeug vorhanden sei.

Die Äußerung hierüber wird in längstens 8 Tagen erwartet.

1754 u. 3914. Kreisamts-Signatur dto. 4. April 1837 N. 3262 wegen Erhebung des 5-jährigen Erträgnisses der Mousquettengeldern dann des Pulvererfordernißes zu den öffentlichen u. religiösen Feyerlichkeiten über das Gesuch des Bürgercorps wegen Berichtigung eines Pulver-Conto aus der Stadt-Kassa; dann Kreisamts-Signatur dto. 18. July 1837 N. 6704 ebenfalls auf ein zweites Gesuch dieses Corps wegen Zahlungsanweisung eines unbedeckt gebliebenen Pulvererfordernißes.

Referent Mag. Rath Maurer erstattet hierwegen folgenden Vortrag:

Die gewöhnlichen Funktionen des Bürgercorps sind am Frohnleichnamstage, am Sonntage darauf, u. am Geburtsfeste Sr. Majestät. Früher wurden immer nur 3 Kanonen gebraucht, u. es sind wirklich auch nicht mehr nothwendig. Bei dem Gebrauche von 3 Kanonen werden im ganzen Jahre hindurch folgende Schüsse gemacht:

Am Vorabende des Frohnleichnamstages	3
am Frohnleichnamstage selbst am Morgen	3
u. bei den 4. Evangelien u. letzten Segen jedesmal	3 = 15
zusammen	21
Am Sonntage darauf bei der Frohnleichnamsfeyer in der Vorstadt-pfarre ebenfalls	21
zusammen	21
Am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers früh	3
während des Amtes beim Evangelium, Offertorium, Wandlung,	
letzten Evangelium u. Tedeum jedesmal	3
zusammen	15
dann nach dem Gottesdienste während der Parade vor dem Kreisamtsgebäude u. dem Rathhause, jedesmal	3
zusammen	6
Summe der Kanonen-Schüsse	66

Nach der eingezogenen Erkundigung gehören die hiesigen Kanonen zu den Sechspfündern, u. ist zu einem blinden Schuß aus denselben 2 Ib Pulver hinlänglich; das Ib Kanonen- oder Steinpulver kostet derzeit 31 xr CMz u. somit das Pulver auf 66 Kanonen-Schüsse 68 fl 12 xr CMz.

Aus den Mousquetten wird gefeuert:

Am Frohnleichnamstage u. dem Sonntage darauf jedesmal	
bei den 4 Evangelien, u. dem letzten Segen, folglich zusammen	10 Male
Am hohen Geburtsfeste bei den zwei Evangelien, Offertorium, Wandlung	
u. Tedeum, vor dem Kreisamtsgebäude u. Rathhause	zusammen 7 Male
u. bei 2 Exercitien	2 Male
Summe:	19 Male

Die letzte Standesliste zeigte einen Stand von 102 Mann, u. wenn man annimmt, daß darunter auch die Artillerie-Mannschaft begriffen ist, u. nie die ganze Mannschaft aufzieht, soll es genug sein, wenn 90 Mann angenommen werden, u. würden somit zusammen 1710 Mousquetten-Schüße gemacht. Auf eine Ladung sind 2 1/2 Quintel Scheibepulver erforderlich, folglich zusammen 33 3/8 lb das lb dieses Pulvers kostet derzeit 55 xr CMz, das ganze Quantum also zusammen circa 30 fl 42 xr, hierzu den Betrag für die Kanonen 68 fl 12 xr ist der ganze Pulverkosten im Jahre 98 fl 54 xr.

Hiernach glaube ich, daß auf einen jährlichen Beitrag von 30 fl, höchstens 40 fl CMz, aus der Kassa der Stadt angetragen werden, u. der sonach noch abgängige Betrag durch freiwillige Beiträge gedeckt werden soll. Die noch rückständigen Beträge aus der Vergangenheit dürften ebenfalls aus der Stadt-Kassa angewiesen werden, da von einer Sammlung für dieselben keine Rede mehr sein kann.

Der Öconomierath u. Bürgerausschuß, dann das Praesidium sind dagegen der Meinung, daß, da das Mousquettengeld alljährlich nur den Betrag von 100 u. etlichen Gulden erreiche, welcher Ziffer der jährliche Pulverbedarf ausgewiesenermaaßen nahe komme u. weil dasselbe von jeher seiner Bestimmung gemäß zur Herhaltung u. Anschaffung der Rüstung verwendet worden, auch Gewehre, Kanonen, u. die Armatur überhaupt städtisches Eigenthum seien, dem Bürgercorps am Schluße jeden Jahres das ganze jährliche Erträgniß dieses Mousquettengeldes gegen dem hinauszugeben sei, daß dasselbe mit gänzlicher Verschonung der Stadtkassa zu irgend einem wie immer Nahmen habenden Beitrage, davon alle seine Bedürfniße auf Pulver, Ausbeßerung u. Herhaltung der Kanonen, Gewehre, Säbel, Bajonette kurz der gesamten Rüstung überhaupt bestreite; u. daß die bisherigen Sammlungen zu diesem Zwecke vermieden werden sollen.

Daher Conclusum:

Ist unter Anschluß der Communicate u. eines Rathsprotokollsextractes hiernach der Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

Referat des Öconomie-Raths Reschauer.

3951. Protokoll mit dem Bauamtsverwalter Benedikt u. Mathias Degenfellner wegen Eindachung der Rauchfänge am Gerichtshause.

Da Mathias Degenfellner jene Eindeckung der Rauchfänge im Gerichtshause gegen den adjustierten Kostenanschlag pr 18 fl CMz übernimmt, so soll er zur Arbeit schreiten, wovon derselbe u. auch der Bauamtsverwalter Benedikt mit Abschrift des Protokolls auf klaßenmäßigem Stämpel zu verständigen ist.

3917. Konto des Sylvester Dumbbacher über gelieferte 25 Stk. Nadeln 12 Stk. Zündflascheln, u. 24 Päckchen Zündhölzchen zusammen pr 1 fl 19 xr CMz.

Dem Kassaamte zur Zahlung mit 1 fl 19 x CMz.

3987. Conto des Mathias Ander über 50 Stk. weiche Gemeinladen pr 6 fl 40 xr CMz.

Dem Bauamtsverwalter zu Auszahlung pr 6 fl 40 xr CMz aus den Verlagsgeldern.

4041. 3. Quartals - Quittung des Alois Schwingenschuß pr 215 fl 30 1/4 xr CMz wegen Besorgung der im Licitationswege erstandenen Stadtbeleuchtung.

Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

4069. Bauamtsverwalter Benedikt um Zahlungsanweisung 12 fl 30 xr CMz für Karl Huber rücksichtlich seiner beim Steyrbrückenbau gehabtten Vorauslagen.

Dem Cassaamte zur Auszahlung 12 fl 30 xr CMz an den Bauamtsverwalter Benedikt gegen Quittung als Verlagsgelder.

3909. Relation des Bauamtes rücksichtlich des mit Franz Müllner getroffenen Accordes wegen Übernahme der Schotterfuhrten pro 1837 für die Commercial-Straßen gegen Niederösterreich u. die Vicinalstraße gegen Wolfen.

Ist hierzu die Bewilligung von Seite des Kreisamtes einzuholen, daher Bericht zu erstatten.

3934. Kreisamts-Currende dto. 15. Juli 1837 Nr. 6846 in Betreff der bis 1. Dezember jeden Jahres an das Kreisamt einzusendender Civilbau-Präliminarien.

Zur Wissenschaft, und gehörig zu vertheilen.

Referat des Öconomie Rath's Woisetschläger.

4065. Quittung des Sylvester Weber über 14 fl 40 xr CMz für gelieferte 55 Maaß Tinte.

Dem Kassaamte zur Auszahlung mit 14 fl 40 xr CMz.

4084. Kassaamt um Zahlungsanweisung der städtischen Gaben pr 14 fl 59 xr Schein für das Jahr 1837.

Dem Kassaamte zur Auszahlung mit 14 fl 59 xr Schein.

Reißer Bgst

M.C. Reschauer Oek. Rath

Woisetschläger Oek. Rath

Bleyer Sekretär